

Trotz Demo-Verboten: Kleinere Corona-Proteste in Berlin

BERLIN – Nach dem Verbot von zwei Demonstrationen von Gegnern der Corona-Politik in Berlin hat die Polizei am Samstag große Versammlungen zunächst verhindert. Ursprünglich waren 16.000 Menschen angemeldet gewesen.

Bis zum Nachmittag waren nach Schätzungen Hunderte Menschen nahe dem Brandenburger Tor und im Tiergarten unterwegs. Nahe dem Potsdamer Platz versammelten sich hartnäckig größere Gruppen. Sie wurden mit Lautsprecherdurchsagen immer wieder aufgefordert, zu gehen und sich an die Corona-Regeln zu halten. Viele trugen keine Masken und hielten Abstände nicht ein.

Die Polizei stoppte Reisebusse und erteilte Platzverweise. Sie sperrte mit Gittern das Brandenburger Tor, die Siegessäule und die Straße des 17. Juni ab. Am Rande des Tiergartens war zu sehen, wie die Beamten die Personalien von Demonstranten aufnahmen. Nach Angaben der Polizei mussten bis zum frühen Nachmittag knapp hundert Menschen «in ihrer Freiheit vorübergehend beschränkt» werden. «Dazu zählten insbesondere Personenüberprüfungen und Platzverweise nach verschiedenen Verstößen», twitterte die Polizei. Später hieß es, es habe auch Festnahmen gegeben.

Am Freitagabend hatte das Oberverwaltungsgericht (OVG) Berlin-Brandenburg das Verbot von zwei Demonstrationen bestätigt. Die negativen Erfahrungen aus der jüngsten Vergangenheit mit dem zu erwartenden Teilnehmerkreis aus der «Querdenker-Szene» rechtfertige die Annahme, dass gerade an den prominenten Orten der Stadt die notwendigen Hygienemaßnahmen nicht eingehalten würden, so das OVG.

Im Internetkanal Telegram hieß es am Samstag zu der unter «Pfingsten in Berlin» laufenden Aktion: «Wir geben nicht auf!» Auf Transparenten machten Demonstranten gegen die

Bundespolitik Stimmung, Politiker wurden mit einer Puppen-Installation verhöhnt. Vertreten waren junge und alte Menschen, die Stimmung wirkte überwiegend friedlich, die Szenerie eher alternativ.

Die Demonstrationen waren für Samstag und Sonntag mit dem Titel «Für Frieden, Freiheit und Grundrechte» und jeweils 16.000 Teilnehmern angemeldet worden. Die Polizei hatte eine Reihe von Demonstrationen am Pfingstwochenende in der Hauptstadt mit der Begründung untersagt, frühere Kundgebungen hätten gezeigt, dass die Demonstranten bewusst die vorgeschriebenen Masken und Abstände ignorieren würden. Alle Verbote wurden von den Gerichts-Instanzen bestätigt.

Ungeachtet der Gerichtsentscheidung plante die Polizei einen Großeinsatz mit rund 3000 Polizisten am Wochenende. Unterstützung kam aus anderen Bundesländern und von der Bundespolizei. Man müsse sich auch darauf einstellen, dass sich Demonstranten nicht an Verbote hielten, hieß es vorab.

77 verletzte Polizisten, 365 Festnahmen – Berlins Polizei zieht traurige Bilanz des heißen Demo-Tages

BERLIN – Die Berliner Polizei hat einen ausführliche Bilanz der Demonstrationen rund um die Bundestagssitzung zur Novelle des Infektionsschutzgesetzes gezogen. **Berlin.jetzt dokumentiert die Aussagen der Polizei in Auszügen:**

„Insgesamt 19 Versammlungen wurden am gestrigen Tag durch rund

2.500 Einsatzkräften der Polizei Berlin, Bundespolizei sowie Polizisten aus den Bundesländern Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Nordrhein-Westfalen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz und aus Schleswig-Holstein betreut. Insgesamt 77 verletzte Einsatzkräfte und 365 Festnahmen sind die vorläufige Bilanz der gestrigen Versammlungslage in Mitte.

Anlässlich mehrerer Sitzungen im Regierungsviertel und Bundesrat waren im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise im Vorfeld 21 Versammlungen angemeldet worden. Mehrere Demonstrationen wurden im Bereich des befriedeten Bezirkes am Deutschen Bundestag bzw. im Regierungsviertel erwartet.

Die zunächst auf dem Platz der Republik angemeldete Kundgebung „Antifaschistische Versammlung gegen Querulanten und Feinde der Gesellschaft“ fand auf dem Platz des 18. März mit 5.500 Teilnehmern statt.

Bereits beim „Zustrom zum Versammlungsort und auch im Verlauf der Demonstration“ hätten „nahezu sämtliche Versammlungsteilnehmer keine Mund-Nasen-Bedeckung getragen und den Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten. Aufgrund der Vielzahl der Personen, die zwischenzeitlich auf 9.000 anwuchs, wurde der Versammlungsbereich entlang der Straße des 17. Juni durch die Polizei Berlin erweitert. Auch das sei nicht genutzt worden, um Mindestabstände einzuhalten. Auch auf mehrfache Bitten, Apelle und Aufforderungen hin, die Hygieneregeln einzuhalten, hätten die Versammlungsteilnehmer nicht reagiert.

Da die Versammlungsleiter nicht in der Lage waren, die „fortwährend bestehenden Infektionsrisiken“ einzudämmen, habe die Polizei kurz vor zwölf Uhr die Auflösungsverfügung verkündet. Den wiederholten Weisungen, den Platz des 18. März zu verlassen, seien die Demonstranten nicht nachgekommen. So sei der Einsatz von Wasserwerfer „das letzte Mittel“ geblieben (Foto). Dies sei vorher mehrfach angekündigt worden.

In der Folge hätten einzelne Gruppen aus der Demonstration heraus die Einsatzkräfte der Polizei massiv angegriffen. So wurde teilweise versucht, die Helme von Beamten vom Kopf zu zerren. Bei einigen Einsatzkräften wurden die Helmvisiere hochgerissen und die Angreifer haben ihnen Reizgas ins Gesicht gesprüht. Darüber hinaus seien die Einsatzkräfte mit Flaschen, Steinen und Pyrotechnik beworfen worden. Sowohl das Fortbestehen der Infektionsgefahren als auch die massiven Angriffe gegen Polizeibeamte hätten den Einsatz des Wasserwerfers erforderlich gemacht.

Etwa 40 Personen aus der Hooligan-Szene hätten versucht, die Absperrlinien im Simsonweg zu durchbrechen, um in Richtung Reichstag zu gelangen. Hier habe die Polizei Reizgas eingesetzt, um den Durchbruch durch die Absperrlinien zu verhindern.

Am Platz des 18. März hätten Gewalttäter mehrfach versucht, einzelne Beamte „zu isolieren und in die Menschengruppe zu ziehen“. Während einzelne Tatverdächtige durch die Einsatzkräfte festgenommen wurden, hätten Personen die Beamten angegriffen, sie geschlagen und auf sie eingetreten. In mehreren Fällen sei so die Festnahme von Straftätern verhindert worden. Einzelne Personen nahmen die vor Lokalen stehenden Stühle sowie Tische auf und hätten die Einsatzkräfte damit beworfen.

Insgesamt wurden 257 Strafverfahren eingeleitet unter anderem wegen schweren Landfriedensbruchs, Tötlichen Angriffs und versuchter Gefangenenerbefreiung.